

Imker vor Agro-Gentechnik schützen

Fraktionsbeschluss, 11. September 2008

Die Imkerei ist durch die Agro-Gentechnik im Kern getroffen – vor allem durch den Eintrag von Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen in den Honig. Imker müssen einen hohen Imageschaden befürchten, wenn in ihrem Honig Verunreinigungen durch Gentech-Pollen festgestellt werden. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen mehrheitlich gentechnisch veränderte Produkte ab, auch im Honig. Stammen die Verunreinigungen noch dazu von gentechnisch veränderten Pflanzen, die nicht als Lebensmittel zugelassen sind, machen sich Imker strafbar, wenn sie den verunreinigten Honig verkaufen. Dies ist unter anderem bei sämtlichen Freisetzungs- oder Sortenprüfungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen der Fall – und bei Verunreinigungen mit den von Landwirtschaftsminister Horst Seehofer zugelassenen Maissorten aus MON810, die seit 2006 in Deutschland kommerziell angebaut werden dürfen.

Obwohl Imker in besonderem Maße von Freisetzungsversuchen oder einem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen betroffen sind, haben sie in Deutschland keine Schutzansprüche. Im Gegenteil: Imker sind in Deutschland weder von der Haftung ausgeschlossen, noch haben sie Schutzansprüche vor dem Eintrag von gentechnisch verändertem MON810-Maispollen in ihren Honig, genauso wenig müssen ihre Interessen bei Privatabsprachen zwischen Landwirten oder Freisetzungsgenehmigungen berücksichtigt werden. Landwirtschaftsminister Horst Seehofer hat die Imker bei seiner umstrittenen Erneuerung des Gentechnikrechts – und vor allem in seiner Verordnung zur „guten fachlichen Praxis“ beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen schlicht ignoriert. Zu Recht erhielt Seehofer dafür 2008 den Negativ-Preis „Schwarzer Pinsel“ vom Deutschen Berufs- und Erwerbs-Imkerbund.

Die fehlenden Schutzansprüche für Imker wurden Ende Mai 2008 in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg nochmals bestätigt. Das Gericht hat festgestellt, dass ein mit MON810-Maispollen verunreinigter Honig nicht verkehrsfähig sei und somit auch nicht mehr vom Imker verkauft werden dürfe. Den Schaden hat der Imker – er kann seinen Honig nicht mehr verkaufen. Oder er muss seine Bienen abtransportieren, um eine Kontamination des Honigs zu vermeiden. In jedem Fall entstehen dem Imker hohe Kosten.

Gesetzliche Schutzansprüche aber habe er keine, so das Gericht. Es stellte in seinem Urteil einen Freisetzungsversuch mit MON810-Mais auf Landesflächen des Freistaats Bayern über die Interessen der Imker. Dabei hätte der Versuch – der angeblich der biologischen Sicherheitsforschung dienen sollte – auch ohne blühende Maispflanzen durchgeführt werden können. Hier zeigt sich auch die Janusköpfigkeit der CSU: Gegenüber den Landwirten und den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern gibt sie sich betont gentechnikkritisch, aber praktisch tut die CSU nichts, um die Imker und die Landwirte zu schützen. Stattdessen schränkt der von der bayerischen Landesregierung und CSU-Landwirtschaftsminister Horst Seehofer genehmigte Anbau von MON810-Mais die Freiheit der Imker zur Ausübung ihres Berufes stark ein. Es ist verständlich, dass Imker im Anschluss an die Urteilsverkündung ihre Bienenvölker in die gentechnikfreie Region München umgesiedelt haben. Die Imker warnten bei ihrer „Flucht nach München“ vor großen wirtschaftlichen Schäden, die langfristig durch den Verlust

der Bestäubungsleistung der Bienen im Umfeld der Gentech-Pflanzen-Felder entstehen könnten.

Bündnis 90/Die Grünen fordern,

- dass im deutschen und europäischen Gentechnikrecht der Schutz der Imker verankert wird,
- dass bei Freisetzungs- und Sortenprüfungsversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Maßnahmen zum Schutz der Imker vor einer Verunreinigung ihres Honigs mit gentechnisch veränderten Pollen ergriffen werden,
- dass Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, die Schutzansprüche von Imkern berücksichtigen und entsprechende Vorsorge treffen müssen. Unter anderem brauchen wir Mitteilungspflichten der Landwirte, die Gentech-Pflanzen anbauen wollen, gegenüber Imkern, auch dürfen Privatabsprachen zwischen Landwirten nicht ohne Berücksichtigung von Imkerbelangen getroffen werden. Hierzu muss die von Landwirtschaftsminister Horst Seehofer vorgelegte Verordnung zur guten fachlichen Praxis geändert werden,
- dass Imker von Haftungsansprüchen bei Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Pollen ausgeschlossen werden. Bienen können nicht wissen, ob gentechnisch veränderte Pflanzen für den Lebensmittelbereich zugelassen sind, und sie halten sich auch nicht an Mindestabstandsregelungen. Nicht die Imker, sondern diejenigen, die Verursacher des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen sind, müssen hierfür haftbar gemacht werden.
- Die CSU-Landesregierung soll die Revision des Augsburger Gerichtsverfahrens, die sich gegen die Imker wendet, und die Kumpanei mit Monsanto aufgeben.